

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 26

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer aber Freude hat am Sprachunterricht, der lasse sich nicht beirren. Er thue an seiner Stelle, was er zur Veranschaulichung, Belebung und Vergeistigung des Unterrichtes überhaupt thun kann. Wir sind heute, in den modernen Sprachen z. B., schon weit über jenen Bonnenunterricht hinaus, der nur ein wenig Plappern erwecken sollte. Wir lernen zwar die Sprachen immer noch um ihrer selbst willen, um zu wissen, zu behalten, zu benutzen (Schmitz); aber fern bleibe die baare Empirie! Je rationeller der Unterricht, desto mehr bildende Kraft ist dem Unterrichtsstoffe abzugewinnen, und desto grösser und dauerhafter werden auch die praktischen Resultate sein. Verwerthen wir daher die Etymologie — um nach dieser Abschweifung wieder auf unser Thema zurückzulenken — wo sie nur immer dem Unterrichte fördernd entgegenkommt.

Wir wollen nun durch einige Beispiele andeuten, wie die Etymologie auf dem Gebiete der *Synonymik* benützt werden kann. «Die Etymologie ist die unumgängliche und im Allgemeinen die sicherste Grundlage aller Worterklärungen» (Schmitz), und sie steht uns auf der elementaren Stufe in einem ausgedehnteren Maasse zu Gebote, als man gewöhnlich zugibt.

Der etymologisch begründete Unterschied zwischen *chez lui* und *avec lui* ist weiter oben dargelegt worden. — Die stärkere verneinende Kraft von *ne-point* gegenüber von *ne-pas* ist offenbar, sobald man an die substantivische Bedeutung von *point* und *pas* denkt. — Es liegt auf der Hand, dass *morceau*, und nicht *pièce*, das Stück als Bruchtheil bezeichnet, sobald ich weiss, dass *morceau* zum Zeitwort *mordre* gehört. — Wenn man mir einmal gesagt hat, *moisson* sei urverwandt mit *mähen*, kann ich leichter behalten, dass *moisson* die «Getreideernte» bedeutet, wobei *gemäht* wird, nicht *récolte*. — Das *suad* in *persuader* ist die Schwesterform von unserm *süss*, das französische *suave*; also ist die Grundbedeutung von *persuader* = süss machen, beschwatzen; während *convaincre*, auch wegen seiner etymologischen Bedeutung, heisst, die Anerkennung als Sieger aufzwingen, durch scharfe Begründung. — Für *Beleidigung* hat der Franzose zwei Ausdrücke, je nachdem die Beleidigung gering, unabsichtlich, oder schwer und absichtlich ist. Diese letztere ist das eigentliche *Unrecht*, daher *in-jure* (wie *injuste* ungerecht) und *offense* für die erstere. — Die Triebfeder zur Handlung, das Bewegende, ist *motif* (vgl. *mouvoir*, *Motion*) nicht *cause*. — Der Schüler verwechselt nicht so leicht zwischen *victime* und *sacrifice*, wenn ich zur Hervorhebung der «Handlung» *bénéfice* neben *sacrifice* stelle. — Er hat einen Anhaltspunkt dafür, dass *ancêtres*, nicht *aïeux*, die ältern, frühern Vorfahren sind, wenn er hört, dass *ancêtres* und *anciens* etymologisch verwandt sind. — Er braucht nur einmal zu hören, dass *péril* und *périr* verwandt sind, und er begreift, dass *péril*, nicht *danger*, eine grosse, nahe Gefahr bedeutet.

In den untern Klassen, wo die Synonymik noch Nebensache ist, leistet die Etymologie grössere Dienste als *orthographisches* Hilfsmittel, was zum Schlusse noch an einigen, der Wirklichkeit entlehnten Beispielen gezeigt werden soll.

Es gibt wol wenige Schüler, die *Barren* und *la barre* ohne Doppel-*r* schreiben, aber viele, die das *rr* in *embarrasser* und *débarrasser* vergessen. Warum? Vielleicht einzig, weil der Lehrer das erste Mal, wo *embarrasser* als Vokabel gelernt oder falsch geschrieben wurde, vergass, *barre*, *Barren* und *embarrasser* als Verwandte neben einander zu stellen und zu zeigen, *embarrasser* heisse in Folge seiner Bildung, «mit einer Stange, einem Hinderniss, in den Weg treten». Aehnlich verfahre man bei andern passenden Fehlern: *carrosse* und *charrette* mit zwei *r*, wie das verwandte *Karren*; *Méditerranée* mit *rr*, wie das darin enthaltene *terre*; *éventail* wie dessen Grundwort *vent* mit *e* nicht *a*; *conscience* wie *science* mit *sc*; *conseil* wie das verwandte

Konsul mit dem Innlaut *s*, nicht *c*; *inventer* und *aventure* mit *e* nicht *a*; beide enthalten den Stamm von *venir*: *inventer* auf etwas kommen; *aventure* was herangekommen, geschehen ist; *vanter*, wie *vanité* und *vain* mit *a*, nicht *e*; *repentir* wie *peine* und *pénible* mit *e* nicht *a*; *hommage* wie *homme* mit *mm*: die Unterwürfigkeit des hörigen Mannes; *errer* wie *irren* mit *rr*; *rencontre* mit *en* nicht *an*, da es die drei Elemente *re*, *en* und *contre* enthält, u. s. w. — Wer sich die Mühe gäbe, könnte die Reihe solcher traditionell falsch geschriebener Wörter um ein Bedeutendes verlängern. Natürlich hilft die Etymologie nicht immer: bald ist der Fehler ein Zeugnis von solcher Gedankenlosigkeit, dass der Lehrer lieber zu andern Mitteln greift, als zu etymologischen Erläuterungen; bald ist die Etymologie, welche die gebräuchliche Schreibweise begründet, ausser dem Bereich des Schülers, bald ausser dem des Lehrers. Die Hauptsache ist nur, dass es beim Lehrer zur Gewohnheit werde, überall, wo es thunlich ist, dem Schüler Anhaltspunkte zu geben, warum ein Wort diesen Sinn hat und nicht jenen, warum diese Form und nicht eine andere. Der flüchtige Schüler wird immer Fehler machen, aber beim aufmerksamen und denkenden wird keine Bemerkung verloren sein, die ihn befähigt, eine Thatsache mit dem Verstande zu erfassen, anstatt sie bloss dem Gedächtniss anvertrauen zu müssen.

Schlusswort: «Etymolog» heisst nach der Grundbedeutung Freund und Erforscher des *Wahren*. Die Erforschung der Wahrheit ist nach Lessing des Menschen höchstes Ziel. Der Liebe zur Wahrheit und der Achtung vor der Wahrheit verdanken wir die Freiheit des Denkens, das Abnehmen des Aberglaubens und der Macht der Tradition, die ganze heutige Wissenschaft. — Vernachlässigen wir auch auf dem Gebiete der *Sprache* nicht, der Wahrheit immer mehr zum Siege zu helfen; streben wir immer mehr nach der Wahrheit; werden wir immer mehr «Freunde und Erforscher der Wahrheit», das heisst — *Etymologen!* Bg.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 4. Juni 1879.)

109. Der Reglementsentwurf betreffend die Organisation der Lehramtsschule hat in vorläufiger Berathung — mit Ausschluss des Lehrplans — folgende Fassung erhalten:

§ 1. Die an der Lehramtsschule eingerichteten Kurse umfassen vier Semester.

Dieselben sind so angeordnet, dass jeweilen mit Anfang des Sommersemesters der Eintritt stattfinden kann.

§ 2. Der Eintritt in die Lehramtsschule steht den patentirten zürcherischen Primarlehrern und Primarlehrerinnen offen, wenn sie ein Jahr lang sich im praktischen Schuldienst geübt haben.

Der Eintritt ist auch andern Aspiranten gestattet, insofern dieselben im majorennen Alter stehen und sich über den Besitz der im zürcherischen Primarlehrerexamen geforderten Kenntnisse ausweisen.

Die Studirenden an der Lehramtsschule haben sich unter Beibringung der in den §§ 140 und 141 des Unterrichtsgesetzes bezeichneten Ausweise an der philosophischen Fakultät der Hochschule immatrikuliren zu lassen.

§ 3. Die Unterrichtsfächer an der Lehramtsschule sind

a) unbedingt obligatorische:

1. Pädagogik und Hilfswissenschaften;
2. Methodik und praktische Uebungen;
3. Deutsche Sprache und Literatur;
4. Französische Sprache und Literatur.

b) insoweit obligatorische, als jeder Studirende eine der Gruppen zu wählen hat:

1. Englische, italienische, lateinische Sprache und Geschichte;
2. Mathematik, Physik, Chemie und mathematische und physikalische Geographie;

3. Mathematik, Botanik, Zoologie, Mineralogie, Geologie und mathematische und physikalische Geographie.

c) freie Fächer:

1. Zeichnen;
2. Musik;
3. Turnen.

§ 4. In der Fächergruppe unter § 3, b, 1 sind nur je 2 Sprachen obligatorisch, an die Stelle der dritten Sprache kann ein naturwissenschaftliches Fach treten.

In der Fächergruppe unter § 3, b, 3 kann an die Stelle von Differenzial- und Integralrechnung und Mechanik ein naturwissenschaftliches Fach unter b 2 oder ein Fach unter b 1 gesetzt worden.

§ 5. Zu den Vorlesungen der Lehramtsschule haben auch bereits patentierte Sekundarlehrer und Primarlehrer von mehr als einjähriger Dienstzeit gegen Entrichtung der gesetzlichen Kollegengelder ohne Weiteres Zutritt (Statuten für Studierende § 2, 2).

§ 6. Die Vorschriften der Statuten für die Studierenden an der Hochschule hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten gelten auch für die Studierenden an der Lehramtsschule.

§ 7. Die spezielle Leitung der Lehramtsschule steht dem Vorstand zu, welcher sich mit dem Rektorat der Hochschule in die nötige Verbindung setzt.

Derselbe überwacht die Studien der Lehramtschüler, erlässt allfällige Mahnungen und erstattet im Namen der Lehrerschaft nach Ablauf jedes Semesters einen einlässlichen Bericht an die Erziehungsdirektion.

Schulnachrichten.

Zürich. Uster. (Korr.) Der gedruckte Jahresbericht über die Schulkapitel pro 1877 enthält den Passus: Hinweil gibt in allen Theilen seines einlässlichen Berichtes erfreulichen Beweis von dem regen Streben seiner Kapitularen, ganz im Gegensatz zu dem kurzen Bericht von Uster und Andelfingen.

Wir verdanken unsererseits das den beiden Kapiteln zugeordnete Kompliment, wir verzeihen sogar den grammatischen Schnitzer des erziehungsräthlichen Berichterstatters. Doch verstehen wir nicht, wie man von einem Gegensatz zwischen dem regen Streben der Kapitularen des einen Bezirkes und dem kurzen Bericht des andern reden kann. Ein Bischen mehr Klarheit in der Ausdrucksweise wäre wünschbar!

Der Bericht ist blos Sache der Vorsteherschaft und muss eher als Ausdruck der subjektiven Anschauung des Berichterstatters, denn als ein zuverlässiges Bild von der Thätigkeit der Kapitularen angesehen werden. Aus diesem Grunde haben wir auch in Uster seit längerer Zeit blos die ausdrücklich verlangten Notizen über die Kapitelsgeschäfte kurz mitgetheilt und darauf verzichtet, in einlässlichen Berichten erfreuliche Mittheilungen zu machen und ein Weites und Breites von den Leistungen der Kapitularen zu verkünden, um unser Lob später gedruckt lesen zu können. Für unsern Aktuar wäre es allerdings ein Leichtes gewesen, aus den 31 enggeschriebenen Seiten des Protokolls unserer Verhandlungen pro 1877 ohne subjektive Streifzüge einen Bericht zu verfertigen, der den Beweis würde geleistet haben, dass wir in Uster keine Schlafmützen sind, wenn man je auf der Erziehungsdirektion diesen Verdacht hätte aufkommen lassen; woran zu zweifeln wir alle Ursache haben.

Soeben fällt uns der neueste Band der von Pastor Seyffarth in Liegnitz herausgegebenen, allgemeinen Chronik des Volksschulwesens in die Hände und lesen wir da ausführlich, was ein Mitglied des Zürcherischen Erziehungsrathes anlässlich der Verhandlungen über die Wahl Dr. Wettsteins zum Seminardirektor in Kusnacht alles gedacht und gesprochen; dass und aus welchen Gründen dasselbe Mitglied bei der Wahl selbst einen weissen Zettel eingelegt habe. Wir begreifen wol, dass es einen grossen Reiz für berühmte Männer haben muss, wenn weit in den Landen ihre Worte und Thaten bekannt werden, gleichviel ob diese letztern grössern oder geringern Einfluss auf die Weltgeschichte ausüben. Da wir aber nicht darnach gelüsten, wegen unsern Verhandlungen gedruckte Lorbeeren zu ernten, so verzichten wir auf derartige Vergnügen und freuen uns in aller Bescheidenheit, dass unser Kapitelsleben auch ohne obrigkeitliche Segenssprüche fröhlich und wacker gedeiht, werden uns auch mit unsern guten Freunden von Andelfingen nach Kräften bemühen, die Ungnade des erziehungsräthlichen Berichterstatters in Gemüthlichkeit und mit Seelenruhe zu ertragen.

— Sternenberg publizirt als Traktandum für eine Schulgemeinde: „Genehmigung eines Kreisschreibens der Tit. Erziehungsdirektion.“

Bern. (Aus „Schulblatt“.) Am Grabe von Johannes König, Schulinspektor, hielt Seminardirektor Rüegg eine Rede, aus der wir einige Punkte hervorheben. Der Verstorbene wirkte fast 38 Jahre im Dienste der öffentlichen Schule; zwei starke Drittel dieser Zeit war er Lehrer, dann Schulbeamteter. Die Seminarbildung genoss er 1839–41 unter Direktor Rickli in Münchenbuchsee, war dann bis 1846 Primarlehrer, benutzte diese Frist aber so tüchtig zu seiner Ausbildung, dass er nunmehr mit Grunholzer, wenn auch nur als Hilfslehrer, in das Seminar Münchenbuchsee einzog. Mit dem Sturz Grunholzer's (1852) räumte auch König das zur staatlichen Korrekationsanstalt degradirte Seminar, kehrte aber 1860 bei dessen Reorganisation als Hauptlehrer zurück. „Was ihn zu einem ganz vorzüglichen Geschichtslehrer machte, war mehr als sein reiches Wissen der Umstand, dass der Vortragende ganz in seinem Gegenstande aufging, ganz die Fähigkeit besass, die innere Erregung zur lebendigen sprachlichen Darstellung zu bringen. So übte unser Freund auf die Gemüths- und Charakterbildung der Seminaristen einen maassgebenden, auf manche einen entscheidenden Einfluss.“ Gesundheitsrücksichten zwangen den vortrefflichen Lehrer, 1867 das Schulinspektorat des Kreises Bern zu übernehmen. „Fleißig und gewissenhaft, einsichtsvoll und besonnen, unwandelbar fortschrittlich gesinnt und wolwollend, lebte er stets seiner Pflicht und stellte überall den ganzen Mann. Er verstand es wie Wenige, taktvoll mit dem Volke umzugehen; die hohe sittliche Würde, die ihn nie auch nur auf Augenblicke verliess, gab seinem amtlichen Wirken eine glückliche Weihe. Den Lehrern war er ein Freund und treuer Berather.“ 1873 schickte die Regierung den bewährten Schulexperten zur ausserordentlichen Inspektion der katholischen Schulen in's Juragebiet. Mit Einführung der neuen Militärorganisation übernahm er die Expertise der pädagogischen Rekrutenprüfung eines Divisionskreises. Ausserdem war er wiederholt Mitglied des Synodalvorstandes, der Seminaraufsichts-, der Patentprüfungs- und Lehrmittelkommission. So rieb der Mann sich auf. „Er starb als ein Opfer seiner Pflichttreue.“ — „Einfach und schlicht, einheitlich in sich geschlossen waren Arbeit und Arbeitsfeld.“ „Was sein Gemüth mit Wärme und Begeisterung ergriff, das musste sich noch vor dem Forum seines klaren Bewusstseins als objektive Wahrheit ausweisen. Diesem Grund einer harmonischen innern Lebensgestaltung entquoll seine edle Gesinnung.“ „Neben der gewissenhaftesten Erfüllung seiner zahlreichen amtlichen Pflichten hat der Verstorbene noch immer Zeit und Kraft gefunden, in seiner maassvollen Weise sich an der pädagogischen und politischen Tagespresse zu betheiligen.“

Schwyz. Der Redaktor des „Erziehungsfreund“ findet für gut, Garibaldi, den alten Narren zweier Welttheile, ruhig auf seinem Siechbette liegen zu lassen. Geistlich gnädig!

Solothurn übernimmt den schweizerischen Lehrertag 1880; das Präsidium verwaltet Herr Erziehungsdirektor Brosi.

Deutschland. Die „Deutsche Schulzeitung“ bringt in Trauerand: Wilhelm Wander, geb. 27. Dez. 1803, starb am 4. Juni 1879. Er lernte ursprünglich das Schreinerhandwerk; dann bereitete er sich für den Lehrerberuf vor. Nachdem er schon einige Schulstellen verwaltet, besuchte er noch das Seminar in Bunzlau. Von 1827 bis 1850 wirkte er an der Stadtschule zu Hirschberg; er wurde da bedeutend als gewandter und reich begabter pädagogischer Schriftsteller, wie als praktisch tüchtiger Lehrer. Durch ihn traten zu Anfang der 40er Jahre die schlesischen Lehrertage in's Leben. Als diese verboten wurden, regte er die deutschen Lehrerversammlungen an. Durch seine schriftstellerische und politische Thätigkeit gerieth er mit den Behörden in dauernden Konflikt, der bald mit seiner Absetzung endigte. Von 1843 bis zu seinem Tode lebte er nur schriftstellerischen Arbeiten. Sein bedeutendstes Werk ist das fast vollendete „Deutsche Sprichwörterlexikon“. Wander hat viel Herbes erlebt, aber auch grosse Anerkennung ist ihm geworden. Für die Errungenschaften, deren sich Schule und Lehrer in neuerer Zeit erfreuen, war er ein eifriger und unbeugsamer Vorkämpfer.

Preussen. (Päd. Ztg.) In Danzig feierte letzthin sein goldenes Amtsjubiläum ein Lehrer, der noch nicht die höchste Gehaltsstufe von M. 1800 erreicht hat. Danzig ist nämlich ein Pflegeort für Lehrerinnen, die mit Minderbesoldungen sich zufrieden geben.